

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 24. Oktober 2007**



Anwesend: Daniel Hilti  
Albert Frick  
Arnold Frick  
Walter Frick  
Wally Frommelt  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Peter Hilti  
Dagobert Oehri  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Margot Retuga  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Jack Quaderer

Beratend:

Zeit: 17.00 – 18.40 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 18

Behandelte  
Geschäfte: 278 - 285

Protokoll: Uwe Richter

## **278 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 03. Oktober 2007**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 03. Oktober 2007 wird genehmigt.

## **279 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer**

### **Ausgangslage**

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ (LGBl. 2000 Nr. 141) durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwände erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Alois Menhart, Im Tröxle 27, 9494 Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 280 Kirche: Mesmer-Aushilfe Dux-Kapelle

### Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan verfügt über verschiedene Mesmer-Stellen:

Pfarrkirche St. Laurentius: 100 % (Markus Hermann)  
Stv. Mesmerin Pfarrkirche St. Laurentius: ca. 20 % (Hannelore Frommelt)  
Mesmerin Dux-Kapelle: ca. 20 - 30 % (Christine Beck)  
Mesmerin St. Peter: ca. 25 % (Christine Beck)

Bislang waren gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 03. Mai 2006 Marlies Beck, Möliweg 3, und Sylvia Gstöhl, Möliweg 15, als stv. Mesmerinnen für die Dux-Kapelle angestellt.

Diese Konstellation hat sich sehr bewährt. Damit konnten „Spitzen“ und Überschneidungen von Gottesdiensten abgedeckt werden.

Marlies Beck hat ihre Stelle am 06. August 2007 endgültig aufgegeben. Sylvia Gstöhl hat bereits seit längerer Zeit mitgeteilt, dass sie nur zur Verfügung steht, so lange Marlies Beck die Stelle inne hat.

Zwischenzeitlich wurde versucht, ob es mit der jetzigen Stellenbesetzung möglich ist, die Gottesdienste etc. abzudecken. Dazu wurde v.a. mit Pfr. Hasler persönlich gesprochen, er hat die Möglichkeiten mit den drei Mesmern geprüft. Dabei haben sich jedoch folgende Überschneidungen ergeben:

- Sonntag-Abend  
18.00 Uhr Pfarrkirche / 18.30 Uhr St. Peter
- Dienstag-Morgen  
09.00 Uhr Dux / 10.00 Uhr Pfarrkirche bei Beerdigung
- Donnerstag-Morgen  
09.00 Uhr Dux / 10.00 Uhr Pfarrkirche bei Beerdigung
- Donnerstag-Abend  
19.00 Uhr Kirche St. Peter / 19.00 Uhr Pfarrkirche bei Sterbe-Rosenkranz
- Samstag-Morgen  
09.00 Uhr Dux / 10.00 Uhr Pfarrkirche bei Beerdigung
- Jeden 1. Sonntag (-Morgen) im Monat sind sogar drei Mesmer notwendig, da auf Dux die Vietnamesen ihren Gottesdienst feiern.

Dies bedeutet, dass mit der jetzigen Stellenbesetzung nie 2 Mesmer gleichzeitig ihren freien Tag oder Ferien beziehen könnten. Wenn ein Mesmer frei (Ferien) hat oder gar krank ist, besteht für die anderen Mesmer keine Möglichkeit für ihren Frei-Tag mehr. Dies ist aus gesetzlicher Sicht nicht haltbar.

Mit einer Stellenbesetzung der frei gewordenen Stelle von Marlies Beck kann diese Problematik aufgehoben werden. Die Stelle soll im bisherigen Rahmen geführt werden, d.h. im Stundenlohn und mit so geringem Aufwand wie irgend möglich. Ein „Einspringen“ auf den anderen Mesmer-Stellen ist gemäss bisheriger Usanz natürlich eingeschlossen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Neubesetzung der frei gewordenen Stelle „Aushilfsmesmer Dux“.

### **Erwägungen**

Der Stundenaufwand wird sich im bisherigen Rahmen bewegen. Die Stelle wird, wie üblich, öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **282 Personalwesen: Lehrlinge, Arbeitslosigkeit, Praktika, Ferialer**

### **Ausgangslage**

Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Personalleiter Uwe Richter haben sich seit längerer Zeit mit verschiedenen Fragen im Bereich Personalwesen befasst. Sie informieren den Gemeinderat nun über die geplanten weiteren Tätigkeiten im Bereich Personalwesen. Dies beinhaltet folgende Punkte:

- Lehrlingswesen
- Praktika
- Arbeitslosigkeit / Weitere soziale Stellen
- Ferialjobs
- Fazit / Lösungsmöglichkeiten

Zum jeweiligen Punkt wird eine Übersicht über den aktuellen Stand gegeben, ein kurzer Abriss über die Vorstellung von Gemeindevorsteher und Personalleiter sowie ein Ausblick über die weiteren Aktivitäten der Gemeinde Schaan in diesem Bereich.

### **Lehrlingswesen**

Die Gemeinde Schaan hat in den letzten Jahren jeweils einen Lehrling im kaufmännischen Bereich sowie einen bis zwei Forstwartlehrlinge ausgebildet.

### ***Kaufmännische Ausbildung***

Die Situation bezüglich Einsatzmöglichkeit eines Lehrlings in der Gemeindeverwaltung stellt sich gemischt dar. Zu den einzelnen Abteilungen:

#### *Gemeindesekretariat*

In der Vergangenheit wurden die Lehrlinge im ersten Lehrjahr immer im Gemeindesekretariat eingesetzt. Dabei entstand oft die Problematik, dass ein neuer Lehrling von den verschiedenen Anfragen teilweise, v.a. zu Beginn, überfordert war, da ein grosses Wissen notwendig ist, um kompetent Auskünfte geben zu können oder die Anfragen an die richtigen Stellen weiterzuleiten. Die Arbeiten, die ein Lehrling hier ausüben kann, sind z.B. Postöffnung, Kopieren, Ablage (nur unter Aufsicht), Verwaltung Büromaterial, Führen von Listen / Inhaltsverzeichnissen.

Die Briefe / Aktenvermerke des Gemeindevorstehers sowie des Personalleiters werden von diesen selbst geschrieben. Für Reservationen von Sälen etc. ist grösseres Wissen notwendig und kann erst von einer erfahrenen Person durchgeführt werden. Zudem wurde bereits andiskutiert, mit der Fertigstellung des Dorfsaales die Saalverwaltung neu zu organisieren, so dass sich auch hier allenfalls Änderungen ergeben. Im Personal- und Informatikbereich können nur

wenig Arbeiten an einen Lehrling übertragen werden, dito bei der Ausarbeitung von Konzepten etc. Protokolle werden nicht mehr diktiert, sondern direkt geschrieben, so dass auch hier nur mehr wenig Aufgaben mehr anfallen (zu einem sehr kleinen Teil zusätzlich noch für Kommissionen).

Möglich sind zudem noch kleinere Arbeiten im Bereich der Eingabe Internet / Gemeindekanal.

#### *Gemeindebauverwaltung*

Die Möglichkeiten des Einsatzes eines Lehrlings in der Gemeindebauverwaltung sind:

- einfacher Telefon- und Schalterdienst
- Eröffnung Baugesuchsverfahren
- Mithilfe bei allgemeinen Schreibaarbeiten
- Akten ablegen und nachführen
- Vorbereitung Postversand
- Nachführen Kataster der Liegenschaftsverwaltung

Eine weitere Unterstützung der Mitarbeiter ist nur in einem gewissen Rahmen möglich, da es sich um sehr fachspezifische Arbeiten handelt.

#### *Gemeindepolizei*

Die Mitarbeit eines kaufmännischen Lehrlings bei der Gemeindepolizei würde sich auf die Erstellung von Protokollen sowie auf die Verwaltung des Bussenwesens beschränken.

#### *Einwohnerkontrolle*

In diesem Bereich können einfache Arbeiten wie Verkäufe von Abfallmarken, Tageskarte Gemeinde u.ä. an einen Lehrling übertragen werden. Die Mitarbeit bei der effektiven Einwohnerkontrolle kann nur unter Aufsicht durchgeführt werden, ein selbstständiges Arbeiten ist praktisch nicht möglich und wird auch nicht verlangt. Weitere Arbeiten sind im Bereich Mitarbeit Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse möglich (siehe dort).

#### *Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse*

Die bisherigen Lehrlinge wurden in dieser Abteilung erst im 3. Lehrjahr eingesetzt. Es sind bereits viele Grundkenntnisse notwendig, um hier mitarbeiten zu können (Buchhaltung, Steuerwesen). Die Mitarbeit im Bereich Lohnbuchhaltung wird nicht praktiziert.

### *Fazit*

Es muss beachtet werden, dass die Neue Kaufmännische Grundausbildung einen erhöhten Einsatz der betroffenen Mitarbeiter nach sich zieht. Die Ausbildung im Betrieb ist (zu Recht) Teil der Notengebung und wird entsprechend bewertet.

Ausbildung und Einsatz eines kaufmännischen Lehrlings sind zwar nur schwierig durchzuführen, wie auch die Vergangenheit bereits gezeigt hat. Trotzdem hat die Gemeinde die Pflicht, junge Menschen auszubilden. Die Gemeindeverwaltung kann und soll entsprechende Kapazität zur Verfügung stellen.

Zum einen kann dieser durch die Zurverfügungstellung von Praktikumsplätzen (siehe unten) nachgekommen werden. Zum anderen soll die Möglichkeit einer kaufmännischen Ausbildung weiter verfolgt werden. Dabei ist Ziel, eine Lehrstelle im kaufmännischen Bereich zur Verfügung stellen zu können. Es soll jedoch bewusst darauf verzichtet werden, die „Erweiterte Grundbildung“ (Kaufmann / Kauffrau Profil E) oder die „Erweiterte Grundbildung mit Berufsmatura“ (Kaufmann / Kauffrau Profil M) anzubieten. Vielmehr soll auch schwächeren Schülerinnen / Schülern eine Chance geboten werden, eine kaufmännische Grundbildung zu erwerben, d.h. die Ausbildung Kaufmann / Kauffrau Profil B (Basisbildung) soll angeboten werden.

### **Forstwerkhof**

Im Forstwerkhof wurden in der Vergangenheit jeweils 1 - 2 Lehrlinge ausgebildet. Die Interessenten an einer solchen Lehrstelle melden sich jeweils frühzeitig bei den Gemeindeförstern sowie beim AWNL. Sie sind auch jeweils gehalten, eine Schnupperlehre zu absolvieren, so dass die Berufseignung bereits frühzeitig geprüft ist.

### **Werkhof / Hausdienste**

Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit der Ausbildung zum „Betriebspraktiker“. Diese kann in den Vertiefungsbereichen Werkhof oder Hausdienst absolviert werden. Sie wird bei der Gemeinde Schaan bis anhin jedoch noch nicht angeboten.

Einzelne Gemeinden bieten diese Ausbildung an, in der Regel im Bereich Werkhof. Die Erfahrungen wie auch die Berufsaussichten sind gemischt.

Aus personellen Gründen ist praktisch lediglich die Ausbildung Fachrichtung Werkhof denkbar. Die weiteren Abklärungen werden durch den Gemeindevorsteher, den Personalleiter und den Werkmeister in der nächsten Zeit getroffen. Dabei fließen die personellen Möglichkeiten des Werkhofes wie auch die Berufsaussichten und die Erfahrungen der anderen Gemeinden ein. Der Gemeinderat wird so bald als möglich über das weitere Vorgehen informiert.



### **Koordination**

Bei mehreren Lehrlingen in der Gemeindeverwaltung (kaufmännischer Bereich, Forst, Werkhof / Hausdienste) ist es unabdingbar, dass eine Gesamtkoordination und enge Führung der Lehrlinge und der Lehrlingsbetreuer stattfindet. Dazu gehören regelmässige Gespräche mit den Lehrlingen, Überprüfen von allfälligen Rückmeldungen aus den Berufsschulen, Organisation von Stützkursen o.ä., etc. Die Lehrlingsbetreuung über die tägliche Arbeit findet weiterhin bei den jeweiligen Abteilungen statt, es geht hier um die Gesamtkoordination und -übersicht.

Diese Aufgaben sollen zentral bei einer Stelle, d.h. beim Personalleiter bzw. einer ihm zugeordneten Person, stattfinden. Dazu ist ein kleines Konzept mit notwendigen organisatorischen und ausbildungstechnischen Massnahmen notwendig.

### **Praktika**

Als Zusatz zum Angebot einer kaufmännischen Ausbildung stellen sich Gemeindevorsteherung und Personalleitung das Angebot von 1-2 Praktikumsplätzen vor. Solche Praktika wurden in den letzten Jahren immer wieder angefragt. Dabei geht es darum, Schülerinnen und Schülern, welche z.B. eine kaufmännische Lehre nicht im üblichen Rahmen via Lehrmeister und Besuch der Berufsschule absolvieren, sondern diese via Vollzeitschule und Praktikum durchführen, diese Praktikumsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Auch für Studenten, welche für ihr Studium ein Praktikum vorweisen müssen, könnte diese Möglichkeit genutzt werden.

Anfragen für Praktika sind immer wieder vorhanden. Diese Anfragen beziehen sich praktisch nur auf den kaufmännischen Bereich. Daraus kann geschlossen werden, dass ein solches Angebot einen entsprechenden Bedarf hat und genutzt würde. Wenn es zudem mit Angeboten für Arbeitslose (s. unten) verbunden würde, könnte die Gemeinde Schaan beiden Zielgruppen gerecht werden.

Das Gemeinschaftszentrum Resch bietet ebenfalls 1 - 2 Praktikumsplätze im Umfang von insgesamt 100 Stellenprozenten an. Der Arbeitsort ist je nach Bedarf im GZ Resch selbst, beim Mittagstisch, beim Abenteuerspielplatz Dräggspatz oder beim Jugendhaus. Dieses Angebot richtet sich v.a. an Personen, die im sozialpädagogischen Bereich tätig sein möchten, nicht an Arbeitslose. Diese Möglichkeit des Praktikums im GZ Resch befindet sich mit der Erstellung des Leistungsauftrages in Überarbeitung und ist nicht Teil dieses Antrages.

### **Arbeitslosigkeit / Weitere soziale Stellen**

Die Gemeinde Schaan hat im Jahr 2000 massgeblich bei der Erarbeitung des „Arbeitsprojektes der öffentlichen Hand“ mitgewirkt (Einsatz des Gemeindevorstehers und des Personalleiters in der Arbeitsgruppe). Dazu aus dem Inhalt der Vereinbarung die wichtigsten Punkte (Auszug auf dem Gemeinderatsprotokoll vom 25. Oktober 2000, Trakt. Nr. 250):

- *Es geht nicht generell um „arbeitslose Personen“, sondern um „stellenlose, arbeitsfähige Bezüger von Sozialhilfe“*
- *Der Einsatz im Rahmen dieses Programmes ist auf sechs Monate pro Person beschränkt.*
- *Gemeinden und Land sollen je 15 Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.*

- Die Finanzierung erfolgt über den Lastenausgleich gemäss Sozialhilfegesetz Art. 27, d.h. die Kosten werden hälftig zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt.
- Die Gemeinden werden aktiv, falls sie eine offene Stelle im Rahmen dieses Projektes haben. Das Amt für Soziale Dienste vermittelt der Gemeinde die in Frage kommenden Personen. Die Gemeinde kann eine vom Amt für Soziale Dienste vermittelte Person ablehnen.
- Auf einen expliziten Zwang, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, oder auf ein Quotensystem für die Schaffung von Arbeitsplätzen wurde verzichtet.
- Personen, die einen zumutbaren Einsatz verweigern, erfahren eine Kürzung ihrer finanziellen Sozialhilfe.

Anzumerken ist, dass mit den jeweiligen Personen ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen wird. Das Arbeitsverhältnis kann, falls es aus irgendwelchen Gründen für die Gemeinde Schaan nicht mehr tragbar ist, per Ende des jeweiligen Arbeitstages oder einen anderen Termin aufgelöst werden.

Dieses Projekt wird vom Land Liechtenstein und allen elf Gemeinden getragen. Die Einsatzmöglichkeiten in den Gemeinden sind naturgemäss unterschiedlich. Die Entlohnung kann von der Gemeinde auf die jeweilige Person bezogen autonom in einem gewissen Rahmen festgelegt werden.

Auch die Bewährungshilfe sowie andere soziale Institutionen (z.B. Verein für betreutes Wohnen, Kriseninterventionsteam) haben bereits bei der Gemeinde Schaan angefragt, um Arbeitsplätze für von ihnen betreute Personen zu erhalten. Einige der Anfragen bezogen sich auf unbefristete Stellen, wozu jeweils eine Absage zu erteilen ist. Unbefristete Anstellungen sind nur via vorhergehende öffentliche Ausschreibung und Gemeinderatsbeschluss möglich. Andere Anfragen bezogen sich auf z.T. nur kurzfristige vorübergehende Einsätze. Diese Anstellungen können gemäss Personalreglement durch den Personalleiter in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Abteilungs- oder Bereichsleiter eingegangen werden. Über solche Anstellungen wird auch der Gemeindevorsteher jeweils vorher informiert.

Es ist allerdings immer zu beachten, dass der Betreuungsaufwand je nach eingesetzter Person relativ gross sein kann. Eine Betreuung von „kritischen“ Fällen durch die jeweilig zuweisende Institution ist für Gemeindevorsteher und Personalleiter unabdingbar, wird von diesen Institutionen aber auch vorgesehen. Die Ausbildung der Mitarbeiter der Gemeinde Schaan in diesem Bereich ist nicht vorhanden. Es ist auch nicht Aufgabe der Mitarbeiter, solche Betreuungen durchzuführen, dafür stehen spezialisierte Institutionen zur Verfügung.

Der Bedarf an solchen Stellen ist unbestritten vorhanden. Er wird sich voraussichtlich auch nicht reduzieren, sondern wohl mindestens auf gleichem Niveau stabilisieren.

Um diesem Bedarf nachkommen zu können, ist eine Verbindung mit den oben erwähnten Praktikumsstellen ideal. Damit können diese Stellen je nach Verfügbarkeit von geeigneten Personen besetzt werden.

Das Land Liechtenstein stellt solche Stellen z.T. auch als feste Stellen zur Verfügung, im Rahmen eines gewissen Prozentsatzes des gesamten Personalaufwandes.

Gemeindevorsteherung und Personalleitung sprechen sich gegen fixe Anstellungen von aus. Es kann sich je nach Stelle einmal die Gelegenheit ergeben, eine arbeitslose oder geringer qualifizierte Person im Rahmen von normalen Anstellungsverfahren anzustellen. Solche Lösungen betreffen jedoch immer nur eine einzige Person, und dies über einen langen Zeitraum (bis zum Ende der Anstellung). Das Ziel, möglichst viele arbeitslose Personen wieder in das Erwerbsleben zu integrieren, wird mit einer fixen Anstellung aber nicht erreicht.

Dem gegenüber kann mit einer befristeten Anstellung ein breiterer Personenkreis angesprochen werden. Dabei ist es aber im Bereich der arbeitslosen Personen notwendig, diesen einen Coach zur Seite zu stellen. Dieser ist dazu da, mit den Personen regelmässig Gespräche zu führen über ihre Arbeitshaltung und v.a. ihre Bemühungen auf dem ordentlichen Arbeitsmarkt. Verschiedene andere Gemeinden bieten den arbeitslosen Personen ebenfalls solche Coachings an, allerdings nicht beschränkt auf die befristet angestellten Personen. Dieses Angebot wird dort allen arbeitslosen Personen aus der jeweiligen Gemeinde gestellt. Gemeindevorsteher und Personalleiter können sich ein solches Coaching ebenfalls vorstellen. Dabei kann es zum einen auch für alle arbeitslosen Personen aus Schaan angeboten werden, auf freiwilliger Basis selbstverständlich. Für die befristet angestellten Personen soll dieses Angebot jedoch verpflichtend sein, eine Verweigerung der Teilnahme kann zur Entlassung führen.

Es soll zudem geprüft werden, ob eventuell mit Betrieben zusammengearbeitet werden kann, für welche die Betreuung von Personen Hauptaufgabe ist. Damit könnte nach Beendigung der befristeten Anstellung bei der Gemeinde diesen Personen eine weitere Anstellungsmöglichkeit in befristeter oder unbefristeter Form geboten werden. Von Seiten des HPZ wurde die grundsätzliche Bereitschaft zu einer solchen Zusammenarbeit signalisiert.

Die Lohnkosten für eine solche Anstellung beim HPZ müsste die Gemeinde Schaan tragen. Im Gegenzug würde das HPZ die fachliche Betreuung der betroffenen Personen im Auftrag der Gemeinde Schaan durchführen. Befristete Anstellungen sollen nach Absprache zwischen Gemeindevorsteherung und Personalleitung mit dem HPZ durchgeführt werden können. Für eine allfällige unbefristete Anstellung, welche durch das HPZ vorgeschlagen werden könnte, soll ein Gemeinderatsbeschluss notwendig sein. Hierfür müsste die finanzielle Regelung allerdings vertieft geprüft und im Einzelfall geregelt werden. Die Mitsprache des HPZ auch bei einer befristeten Anstellung ist selbstverständlich.

### **Ferialjobs**

Im Werkhof, im Forstwerkhof, in den Hausdiensten und z.T. bei der eigentlichen Gemeindeverwaltung werden in jedem Jahr einige Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten im Sinne von Ferialjobs eingesetzt. Dieser Bedarf ist nach wie vor sehr gross, das Angebot in Gewerbe und Industrie scheint in den letzten Jahren geringer geworden zu sein. Es soll weiterhin so sein, dass Einsatzmöglichkeiten für Ferialer vorhanden sind.

Die Gemeinde Schaan setzt lediglich Personen ab vollendetem 16. Altersjahr ein. Dies hat mehrere Gründe:

- Arbeitssicherheit: Es ist oft Maschinenbedienung (Rasenmähen u.ä.) vorgesehen. Im Wald ist allgemein auch für solche Arbeiten eine gewisse Reife, d.h. vorausschauende und auf Gefahren achtende Arbeitsweise, notwendig.

- Arbeitsinhalt: Gemäss Gesetz können Jugendliche von 14 / 15 Jahren nur für leichte, ungefährliche Arbeiten herangezogen werden.

Für die genannten jüngeren arbeitswilligen Personen besteht die Möglichkeit des Einsatzes auf den Alpen Gritsch oder Guschg. Sie wurden bislang jeweils an die Alpvögte verwiesen.

Das Angebot an Ferialjobs soll nach Vorstellung von Gemeindevorsteher, Personalleiter und der einzelnen Bereichs- und Abteilungsleiter auf jeden Fall aufrecht erhalten werden. Mit solchen Ferialern können ferienbedingte Abwesenheiten z.T. ausgeglichen werden. Es handelt sich hierbei auch jeweils um kurze Einsätze von 2 - 3 Wochen. Damit kann gewährleistet werden, dass eine relativ grosse Anzahl an Jugendlichen dieses Angebot nutzen kann. Zudem soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, bereits ab dem 14. Altersjahr bei der Gemeinde Schaan Einsätze leisten zu können.

### **Fazit / Lösungsmöglichkeiten**

Aufgrund der Ausführungen schlagen Gemeindevorsteher und Personalleiter die folgenden Lösungen vor:

#### ***Lehrlingswesen***

- Die Gemeinde Schaan soll künftig 1 - 2 Lehrstellen im kaufmännischen Bereich (Profil B) anbieten.
- Das Angebot von 1 - 2 Forstwartlehrstellen soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.
- Das Angebot einer Betriebspraktikerlehre ist zu prüfen. Ein entsprechendes Konzept ist, falls die Prüfung positiv ausfällt, auszuarbeiten und umzusetzen.
- Das Lehrlingswesen ist in der in der Ausgangslage beschriebenen Form für die gesamte Gemeindeverwaltung zu koordinieren.

#### ***Praktika / Arbeitslosigkeit / Bewährungshilfe / Weitere soziale Stellen***

- Die Gemeinde Schaan stellt verschiedene Arbeitsmöglichkeiten in befristetem Rahmen zur Verfügung.
- Die Grundsätze entsprechen der bisherigen Vereinbarung „Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand“, womit dieser Vertrag und die entsprechenden Rückerstattungsmöglichkeiten aufrecht erhalten bleiben.
- Die Arbeitseinsätze sind auf 6 Monate befristet, eine einmalige Verlängerung von maximal weiteren 6 Monaten ist möglich.
- In der Gemeindeverwaltung sollen 1 - 2 Praktikumsstellen geschaffen werden, im Werkhof- und Hausdienstebereich 2 - 3 Stellen.
- Die Praktikumsmöglichkeiten im GZ Resch werden im bisherigen Rahmen weitergeführt bzw. durch den neuen Leistungsauftrag geregelt. Sie sollen aber in das Praktikumskonzept der Gemeindeverwaltung integriert bleiben.
- Die Praktikanten aus dem Bereich Arbeitslosigkeit werden von einem externen Coach unterstützt. Dabei sind regelmässige Gespräche über den Arbeitsinhalt, die Bewerbungen auf dem ordentlichen Arbeitsmarkt etc. wichtig. Dieses Coaching ist verpflichtend, die

- Nicht-Einhaltung der entsprechenden Termine für den Angestellten kann zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.
- Die Möglichkeit weiterer befristeter oder unbefristeter Anstellungen ausserhalb der Gemeindeverwaltung auf Kosten der Gemeinde Schaan, speziell beim HPZ, ist zu klären und vertraglich festzuhalten.

### **Ferialjobs**

Das Angebot an Ferialjobs soll soweit als möglich im bisherigen Rahmen aufrecht erhalten bleiben, Einsatzmöglichkeiten für Jugendliche ab dem 14. Altersjahr sollen geschaffen werden.

### **Antrag**

Genehmigung der Vorschläge gemäss „Fazit / Lösungsmöglichkeiten“. Es sind die entsprechenden Lösungsansätze auszuarbeiten (Ausbildungen, organisatorische Anpassungen, Reglemente, Arbeitsverträge, Budget etc.).

### **Erwägungen**

Gemeindevorsteher Daniel Hilti informiert den Gemeinderat kurz über die Ausgangslage. Es geht nicht darum, in allen Belangen Beschlüsse zu fassen. Wo dies jedoch möglich ist, soll dies gemacht werden.

Der Auftrag zur Erarbeitung von Lösungen für Lehrlinge, Arbeitslose etc. wurde bereits vor einiger Zeit informell durch den Gemeinderat erteilt. Das vorliegende Konzept ist sehr umfassend und geht auf alle möglichen Bereiche ein. Wenn dieser Vorschlag genehmigt wird, verfügt die Gemeinde Schaan über ein wegweisendes „Produkt“ im Bereich Personalwesen und -arbeit.

Der Gemeinderat diskutiert mit Personalleiter Uwe Richter die einzelnen Punkte des Antrages:

#### *Lehrlinge*

- Die Situation in den anderen Gemeinden wird kurz dargelegt. Verschiedene Gemeinden bilden kaufmännische Lehrlinge aus, andere nicht. Die Profile sind verschieden, in der Regeln werden jedoch Lehrlinge im B-Profil ausgebildet.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er als Lehrer vom Bereich Lehrlinge betroffen ist. Er fände es schade, wenn bereits in der Ausschreibung ein Profil festgelegt würde. Es sei zwar wohl so, dass M-Profile v.a. in anderen Betrieben ausgebildet würden. Dennoch wäre es nicht gut, jemandem für eine Lehre eine Absage mitzuteilen, weil er „zu hoch qualifiziert“ sei. Er rate davon ab, ein Profil zu nennen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es gut wäre, jemandem die Chance zu geben, eine Lehre im B-Profil zu ermöglichen. Dennoch solle das Profil nicht so in der Ausschreibung definiert werden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die Möglichkeit in der Gemeindeverwaltung überhaupt bestehe, eine Person im M-Profil auszubilden. Dies wird bejaht. Vor ein paar Jahren hat ein Lehrling die Berufsmatura abgeschlossen.

- Während der Lehre kann eine Änderung des Profils in jede Richtung vorgenommen werden.
- Es wird erwähnt, dass während der Lehrstellensuche die Profilwahl offen gelassen werden solle. Die BMS-Prüfung findet im Februar statt. Den Entscheid, jemanden ins M-Profil einzuteilen, fällt die Berufsschule.

#### *Praktika*

- Solche Praktika eignen sich z.B. auch für Absolventen der Sportschule, welche nach der Pflichtschule eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich machen.
- Die Praktika sind nicht auf 100 Stellenprozente festgelegt, Teilzeit ist auch möglich.

#### *Betriebspraktiker*

Aus personellen Gründen soll die Ausbildung mit Vertiefung Werkhof im Vordergrund stehen.

#### *Koordination*

- Eine gemeindeinterne Gesamtkoordination der Lehrlingsbetreuung ist auf jeden Fall notwendig.
- Wo dies möglich ist, soll eine Koordination mit dem Land und den anderen Gemeinden vorgesehen werden.
- Da die Ausbildung, v.a. im kaufmännischen Bereich, eine grosse Verantwortung darstellt, soll sie intern gelöst werden. Im kaufmännischen Bereich stellt die betriebliche Ausbildung 40 - 50 % der Note.

#### *Praktika*

- Die Praktika des GZ Resch haben sich bewährt und sollen im bisherigen Rahmen beibehalten werden.
- Es wird ergänzt, dass im Bereich Primarschule ebenfalls immer wieder Praktika für stellenlose Lehrabgänger durchgeführt werden. Damit kann diesen die Möglichkeit gegeben werden, Berufserfahrung zu erwerben.

#### *Arbeitslose*

- Die Gemeinde Schaan hat an der Erarbeitung des Projektes Arbeitslosigkeit massgeblich mitgewirkt. Es werden auch heute noch Personen in diesem Zusammenhang beschäftigt.
- Es stellt sich die Frage, wie weit es Aufgabe der Gemeinde ist, Arbeitslose zu beschäftigen bzw. für deren Beschäftigung und Betreuung zu sorgen.
- Vorgeschlagen wird eine Anstellung für ein halbes Jahr mit der Möglichkeit einer halbjährigen Verlängerung. Wenn eine unbefristete Anstellung ermöglicht werden soll, dann soll dies bei einer Institution sein, welche personell und fachlich dafür in der Lage ist.

- Es wird festgehalten, dass bei gewissen Personen auch eine professionelle Betreuung notwendig ist. Solche Angebote sind vorhanden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass auch eine Gemeinde das Recht haben soll, eine Anstellung zu beenden, d.h. ihre Aufgabe als erfüllt zu betrachten.
- Eine professionelle Begleitung soll durch Externe angeboten werden. Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter der Gemeinde Schaan, dies durchzuführen.
- Es bestehen im Prinzip zwei Möglichkeiten:
  - Fixe Anstellung. Damit kann jedoch nur einigen wenigen Personen eine Anstellung geboten werden. Solche Stellen können zudem nicht ausgeschrieben werden.
  - Befristete Anstellung. Damit können mehrere Personen angesprochen werden.
- Ein Gemeinderat spricht sich für befristete Anstellungen von maximal einem Jahr mit Begleitung aus. Damit sei die soziale Verantwortung erfüllt.
- Ein Gemeinderat fragt, was denn passiere, wenn z.B. ein Betrieb schliessen müsse. Dann habe die Gemeinde eigentlich keine Möglichkeit, für die Mitarbeiter eine Lösung zu finden. Dazu wird entgegnet, dass solchen Fällen anders entgegen zu treten sei, dies sei nicht die vorliegende Problematik. Hier gehe es v.a. um „kranke“ Personen.
- Ein Gemeinderat informiert, dass es in der Schweiz eine Firma gebe, welche mit riesigem Erfolg nur Langzeitarbeitslose vermittele. Es bestehen also auch für diese Personen Möglichkeiten.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, es sei Aufgabe der Gemeinde, zu helfen. Nach einem Jahr könne man dann jeweils schauen, wo die betroffene Person stehe. Es sei jedoch nicht Aufgabe der Mitarbeiter, betreuende Funktionen zu übernehmen. Mit fixen Anstellungen schaffe man zudem auch Ungerechtigkeiten. Man solle sich jedoch auch mit den Anschlusslösungen beschäftigen.
- Es wird erwähnt, dass die Gemeinde nicht eine zusätzliche Betreuungsinstitution aufbauen solle. Es solle nicht jede Gemeinde einen Sozialarbeiter beschäftigen oder in die Betreuung eingreifen. Dazu stehen Profis zur Verfügung.
- Die Betreuung soll durch Private vorgenommen werden. Die Aufgaben des Amtes für Soziale Dienste sind andere.
- Es stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde nach dem vorgeschlagenen Jahr bereit erklärt, bei einem Übergang in ein anderes Beschäftigungsverhältnis, wie z.B. im HPZ, sich finanziell zu beteiligen.

Ein Gemeinderat fragt, ob es sich hierbei um Gesunde oder um Personen mit einem Handicap handeln würde. Die letzteren müssten anders betrachtet werden, v.a. im Hinblick auf eine professionelle Betreuung.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass private Firmen mit ihren Coachingmöglichkeiten in anderen Gemeinden bereits viel Erfolg haben.
- Es wird festgehalten, dass jede Person, die wieder in das Erwerbsleben integriert werden kann, ein Erfolg ist. Eine Integration ist allerdings nicht einfach, und gelingt nicht bei jedem.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass für ein Coaching entweder eine Person mit umfassender Ausbildung oder zwei Personen mit Spezialkenntnissen notwendig sind. Jeder Betroffene ist individuell zu betrachten.
- Es wird festgehalten, dass ein gewisser finanzieller Aufwand notwendig ist. Mit den einbezogenen Firmen sind Verträge zu schliessen.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass das Niveau der betroffenen Personen künftig eher höher sein wird. So werden auch vermehrt Fälle aus der Bewährungshilfe auftreten. Mit dem Antrag befindet sich die Gemeinde Schaan auf gutem Weg, v.a. wenn jetzt bereits entsprechende Weichen gestellt werden.

Es wird festgehalten, dass momentan die Leitplanken beschlossen werden sollen. Anschließend soll ein detaillierteres Konzept erarbeitet werden.

#### *Ferialjobs*

Die Ausweitung auf 14- und 15-jährige Personen wurde bereits an verschiedenen Orten in der Gemeindeverwaltung angesprochen.

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

##### *Lehrlingswesen*

- Die Gemeinde Schaan soll künftig 1 - 2 Lehrstellen im kaufmännischen Bereich anbieten.
- Das Angebot von 1 - 2 Forstwartlehrstellen soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.
- Das Angebot einer Betriebspraktikerlehre, Vertiefung Werkdienste, ist zu prüfen. Ein entsprechendes Konzept ist, falls die Prüfung positiv ausfällt, auszuarbeiten und umzusetzen.
- Das Lehrlingswesen ist in der in der Ausgangslage beschriebenen Form für die gesamte Gemeindeverwaltung zu koordinieren.

##### *Praktika*

- In der Gemeindeverwaltung sollen 1 - 2 Praktikumsstellen geschaffen werden, im Werkhof- und Hausdienstebereich 2 - 3 Stellen.
- Die Praktikumsmöglichkeiten im GZ Resch werden im bisherigen Rahmen weitergeführt bzw. durch den neuen Leistungsauftrag geregelt. Sie sollen aber in das Praktikumskonzept der Gemeindeverwaltung integriert bleiben.
- Es sollen Praktika für Absolventen von Vollzeitschulen oder für Studenten, welche solche im Rahmen ihrer Ausbildung benötigen, ermöglicht sein.
- Im Bereich Primarschule soll das Angebot für Stellenlose aufrecht erhalten bleiben.

#### *Ferialjobs*

Das Angebot an Ferialjobs soll im bisherigen Rahmen aufrecht erhalten bleiben, Einsatzmöglichkeiten für Jugendliche ab dem 14. Altersjahr sollen geschaffen werden.

##### *Arbeitslosigkeit / Weitere soziale Stellen*

- Der Gemeinderat kann sich grundsätzlich vorstellen, in dieser Hinsicht tätig zu sein.
- Es ist ein Modell auszuarbeiten, wie Arbeitslose in der Gemeinde Schaan beschäftigt werden können.
- Die Beschäftigung soll ein halbes Jahr dauern, mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres halbes Jahr.
- Wo notwendig, ist eine externe Betreuung vorzusehen.
- Die Gemeinde Schaan ist daran interessiert, die beschäftigten Personen spätestens nach einem Jahr in anderen Firmen unterbringen zu können.



## **283 Initiativbegehren zur Abänderung von Art. 10 der Bauordnung der Gemeinde Schaan**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. September 2007 das Initiativbegehren der Initianten Otmar Beck, Stefan Riegler und Thomas Hemmerle zur Abänderung von Art. 10 der Bauordnung der Gemeinde Schaan (Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Wohnzone W2 von 0,50 auf 0,60) zur Kenntnis genommen und die formellen und materiellen Voraussetzungen als gegeben anerkannt.

Die Initianten haben innert Monatsfrist ab Kundmachung die erforderlichen Unterschriften von einem Sechstel der Stimmberechtigten der Gemeinde Schaan beizubringen. Am 11. Oktober 2007 wurden von den Initianten die Unterschriftenbögen bei der Einwohnerkontrolle Schaan zur Kontrolle der Stimmberechtigung eingereicht. Von den abgegebenen 566 Unterschriften sind 554 als gültig zu betrachten. 12 Unterschriften wurden als nicht gültig gestrichen (unleserlich, keine Stimmberechtigung, Wohnsitz in anderer Gemeinde). Bei 2810 Stimmberechtigten ergibt ein Sechstel 468 benötigte Unterschriften. Mit 554 gültigen Unterschriften gilt die Initiative somit als zustande gekommen.

### **Antrag**

1. Feststellung des Zustandekommens des Initiativbegehrens.
2. Beauftragung der Gemeindevorsteherung zur Durchführung der Gemeindeabstimmung.

### **Erwägungen**

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Als Abstimmungstermin kommt der 14. / 16. Dezember 2007 in Frage. Die letzte Möglichkeit (die Abstimmung ist innert drei Monaten nach Zustandekommen der Initiative durchzuführen) ist Mitte Januar. Dieser Termin ist jedoch nicht ideal (Weihnachtsferien, frühe Fasnacht).
- Es stellt sich die Frage, wie sich der Gemeinderat bei dieser Abstimmung verhält und wie die Bevölkerung informiert wird. Klar ist, dass eine Broschüre erstellt wird. Diese liegt zur nächsten Gemeinderatssitzung vor. Darin wird die generelle Ausgangslage dargestellt (Was ist die Ausnützungsziffer, Darlegung der verschiedenen Zonen und ihre Funktion etc.). Zudem erhalten die Befürworter Platz für ihre Argumente.  
Es ist Pflicht der Gemeinde bzw. des Gemeinderates, über die Konsequenzen der Änderung der AZ zu informieren. Diese sollen ebenfalls in der Broschüre aufgeführt werden.
- Es ist möglich, noch vor Beginn der schriftlichen Abstimmungsmöglichkeit einen Informationsabend durchzuführen (20. November 2007). Dazu stellt sich die Frage, ob dies notwendig ist.

- Vor Beginn der brieflichen Abstimmung kann zudem täglich in den Zeitungen über Pro und Kontra einer Änderung informiert werden.
- Ein Gemeinderat äussert, er könne sich nicht vorstellen, dass eine gute Diskussion entstehe. Es gebe Argumente für und gegen die Änderung. Besser sei, lediglich eine Broschüre zu erstellen.
- Ein Gemeinderat hält entgegen, dass es dennoch viele Fragen gebe, die nur von Fachleuten beantwortet werden können. Dazu sei zudem eine bildliche Darstellung notwendig.
- Es wird erwähnt, dass der Informationsabend durchgeführt werde, wenn der Gemeinderat dies so wünsche. Man könne jedoch davon ausgehen, dass lediglich rund 80 Personen die Gelegenheit nutzen werden. Die meisten haben sich bereits entschieden.
- Ein Gemeinderat spricht sich für die Broschüre und die Zeitungsinserate aus. Ein Informationsabend sei weniger sinnvoll.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass diejenigen, die sich näher informieren möchten, sich an die entsprechenden Stellen wenden sollen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass an einem Informationsabend wohl ca. 2/3 Befürworter einer Änderung kommen werden. Er sei skeptisch, was eine „gute Publikumsmischung“ anbelange. Er spricht sich gegen einen Informationsabend aus.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er anfangs für einen solchen Abend gewesen sei. Jetzt sei er der Meinung, dass lediglich die Befürworter kommen werden. Es sollen besser eine Woche lang die Argumente dargelegt werden. Damit können mehr Personen erreicht werden.
- Es wird erwähnt, dass ein solcher Abend bei der Thematik Bürgergenossenschaft durchgeführt wurde. Es stelle sich die Frage, ob dies üblich sei. Dazu wird erwähnt, dass dort die Ausgangslage anders gewesen sei. Der Gemeinderat sei gesamthaft gegen die Bildung einer Bürgergenossenschaft gewesen. Zum aktuellen Thema gebe es im Gemeinderat verschiedene Meinungen. Damit sei die Lage schwieriger. Es solle ganz objektiv in den Zeitungen und in einer Broschüre informiert werden. Jeder solle gleich viel Platz und Möglichkeiten erhalten.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine objektive Darlegung der Argumente auch bei verschiedenen Meinungen möglich sei.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob es Sache der Gemeinde sei, eine Informationsveranstaltung durchzuführen, oder Sache der Initianten. Dazu wird geantwortet, dass die Gemeinde eine Informationspflicht habe. Sie habe aber einen Spielraum, in welcher Form sie informiere. Es sei auch Aufgabe der Gemeinde, Pro und Kontra darzulegen.
- Ein Gemeinderat fragt, ob in einer Broschüre eventuell ein Kontakt für nähere Auskünfte angegeben werden könnte. Dazu wird entgegnet, dass die Broschüre klar sein sollte. Die Argumente für eine Änderung sind klar und gegeben. Die Auswirkungen (Kleinblocksiedlungen, Verteuerung des Bodens etc.) können verständlich dargelegt werden.
- Ein Gemeinderat spricht sich für einen Informationsabend aus, da eine solche Änderung eine grosse Bedeutung für die Gemeinde Schaan haben würde. Bei der Änderung der Bauordnung wurde über dieses Thema lange diskutiert, es gebe viele Gründe gegen eine Erhöhung der Ausnützungsziffer. Das Bild der Gemeinde würde sich bei einer Erhöhung stark ändern. Es handle sich um eine wichtige Abstimmung. Die Gemeinde solle sich nicht dem Vorwurf aussetzen, nicht ausreichend informiert zu haben.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er viele Rückmeldungen von Personen, die unterschrieben haben, erhalten habe, die nur auf sich selbst geschaut hätten. Man müsse die vollen Konsequenzen bewusst machen.

- Ein Gemeinderat erwähnt, es solle informiert werden, dass es sich um eine wichtige Abstimmung handle. Man könne auch sagen, dass die Meinungen im Gemeinderat kontrovers sind und es Argumente Pro und Kontra gebe. Der Entscheid solle dem Stimmbürger überlassen werden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob der Gemeinderat eine neutrale Haltung einnehmen könne. Dies wird bejaht.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Frage der Ausnützungsziffer bei der Änderung der Bauordnung diskutiert worden sei. Damals habe sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen eine Änderung ausgesprochen. Es gebe Gründe für und gegen eine Erhöhung. Diese sollten gut aufgezeigt werden. Jeder könne dann selbst entscheiden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass bei einer Mehrheitsentscheid im Gemeinderat dieser nicht eine „Nein-Parole“ ausgeben könne.
- Ein Gemeinderat spricht sich für einen Informationsanlass aus.
- Ein Gemeinderat fragt, ob es um eine Podiumsdiskussion gehe, oder ob auch die Besucher mitsprechen können.  
Dazu wird geantwortet, dass dies noch offen ist. Für eine Podiumsdiskussion weise das Thema auch zu wenig Facetten auf. Es werde sicher eine kurze Einführung geben. Ein Vertreter der Ortsplanung werde wohl die Gründe gegen eine Änderung aufzeigen und die Befürworter ihre Gründe. Dann werde wahrscheinlich die Möglichkeit für Fragen bestehen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass Florin Frick, Ortsplanungskommission, sicher gegen eine Erhöhung sei. Wenn er die Vorstellung der Wohnzonen etc. durchführe, dann könnte dies eventuell tendenziös wirken.  
Es wird dazu erwähnt, dass sich dann die Frage stelle, wer diese Präsentation sonst durchführen könne.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Information über die Zeitungen auf jeden Fall durchgeführt werden solle. Damit können diejenigen Personen erreicht werden, die nicht am Informationsabend teilnehmen.

### **Beschlussfassung**

1. Das Initiativbegehren der Initianten Otmar Beck, Stefan Riegler und Thomas Hemmerle vom 12.09.07 zur Abänderung von Art. 10 der Bauordnung der Gemeinde Schaan (Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Wohnzone W2 von 0.50 auf 0.60) ist zustande gekommen.
2. Die Gemeindevorstehung wird mit der Durchführung der Gemeindeabstimmung beauftragt.
3. Zur Information der Bevölkerung wird ein Informationsabend veranstaltet. Dieser findet am 20. November 2007 statt.

**Abstimmungsergebnis**

1. einstimmig (11 Anwesende, Walter Frick abwesend)
2. einstimmig (11 Anwesende, Walter Frick abwesend)
3. 7 Ja (12 Anwesende)

## 285 Vernehmlassungsberichte

### Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan sind verschiedene Vernehmlassungsberichte zur Stellungnahme eingetroffen. Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet oder die entsprechenden Kommissionen beauftragt.

|   | Frist bis            | Stellungnahme<br>empfohlen durch   |
|---|----------------------|------------------------------------|
| Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes | 21. Dezember<br>2007 | Landwirtschafts-<br>kommission     |
| Vernehmlassungsbericht betreffend die Revision des Statistikgesetzes          | 15. Dezember<br>2007 | Keine Stellung-<br>nahme notwendig |

### Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Ausarbeitung von Stellungnahmen wie in der Ausgangslage empfohlen.

### Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

---

Schaan, 08. November 2007

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher